



Landeshauptstadt München, Baureferat  
81660 München

Bezirksausschuss 3  
Herrn Christian Krimpmann  
Geschäftsstelle Mitte  
Tal 13  
80331 München

Gartenbau Unterhalt Nordost  
Bezirk Mitte  
Bau-G211

81660 München  
Telefon: 089 233-23870  
Telefax: 089 233-989 23870  
Dienstgebäude:  
Eduard-Schmid-Str. 36  
Zimmer: O.11  
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom  
08.10.2019

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
03.01.20

Spielplätze verschönern in der Maxvorstadt (6);  
Maßnahmen am Alten Botanischen Garten

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06888 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt  
vom 08.10.2019

Sehr geehrter Herr Krimpmann,

sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 08.10.2019 beschloss der Bezirksausschuss 3 den Antrag, mehrere  
Maßnahmen am Spielplatz im Alten Botanischen Garten umzusetzen.

Zu den einzelnen Maßnahmen nimmt das Baureferat (Gartenbau) folgendermaßen Stellung:

1. Frühzeitige präventive Rattenbekämpfung im Alten Botanischen Garten ohne Schließung  
des Spielplatzes

Das Baureferat (Gartenbau) veranlasst eine Rattenbekämpfung ausschließlich auf Anordnung  
des Referates für Gesundheit und Umwelt. Die dort zuständige Dienststelle teilt zu Ihrem  
Antragspunkt folgendes mit:

„Eine präventive Rattenbekämpfung wie im BA-Antrag gefordert, ist mangels Rechtsgrundlage  
im Infektionsschutzgesetz (IfSG) nicht möglich. Bekämpfungsmaßnahmen nach dem IfSG  
dürfen nur angeordnet werden, wenn tatsächlich Rattenbefälle durch Hygienekontrolleure des  
RGU festgestellt bzw. bestätigt werden können. Das RGU begrüßt jedoch die anderen im

U-Bahn Linien 1, 2, 7, 8  
Haltestelle Kolombusplatz  
Straßenbahn Linie 17  
Haltestelle Eduard-Schmid-Straße  
Bus Linien 52, 58  
Haltestelle Kolombusplatz

Postanschrift:  
Baureferat  
81660 München  
Hausanschrift:  
Eduard-Schmid-Str. 36  
81541 München

Internet:  
<http://www.muenchen.de>

Antrag vorgeschlagenen Präventivmaßnahmen wie eine intensivierete Beseitigung von Müll und ausgelegtem Tierfutter. Zudem hat das RGU den Alten Botanischen Garten in den vergangenen Monaten verstärkt in seine meldungsunabhängigen Vorsorgekontrollen eingebunden und wird dies auch weiterhin tun.“

2. Vermehrte Müllbeseitigung, insbesondere tägliche Beseitigung der Berge von Maiskörnern, die ein/eine „Tierfreund/in“ in der Grünanlage ausstreut.

Die Grünanlage Alter Botanischer Garten wird von April bis Oktober täglich und von November bis März mindestens dreimal wöchentlich gereinigt. Die unzulässig ausgebrachten Maiskörner werden, nach Feststellung, noch am selben Tag entfernt.

Das unerlaubte Ausbringen von Maiskörnern stellt eine Ordnungsstörung durch einen Verstoß gegen die Taubenfütterungsverordnung dar. Zur Einhaltung von städtischen Verordnungen, Satzungen, Allgemeinverfügungen und einschlägigen Gesetzen wurde von der Stadt München der Kommunale Außendienst geschaffen. Dieser teilt hierzu Folgendes mit:

„Die Außendienstkräfte des Kommunalen Außendienstes (KAD) sprechen innerhalb Ihres Einsatzgebietes – hierzu gehört auch der Spielplatz des Alten Botanischen Gartens - ausnahmslos alle Personen an, die Tauben füttern, bzw. Futter- und Lebensmittel auslegen, die erfahrungsgemäß von Tauben aufgenommen werden. Je nach Schwere des Verstoßes gegen die Taubenfütterungsverbots-Verordnung, wird eine Ermahnung ausgesprochen oder eine Ordnungswidrigkeitenanzeige aufgenommen.

Auch geht der KAD konsequent gegen alle Personen vor, die den Spielplatz verschmutzen. Sollte die verursachende Person nicht mehr aufzufinden sein, verständigen die Außendienstkräfte bei größeren Verunreinigungen die Kolleginnen und Kollegen des Gartenbauamtes.“

Zudem stellt das Ausbringen von Futter und Lebensmitteln ein Verstoß gegen die Grünanlagensatzung dar und kann mit einem Bußgeld belegt werden. Die städtische Grünanlagenaufsicht kontrolliert die Situation bei den täglichen Kontrollgängen im Alten Botanischen Garten ebenfalls und meldet ausgebrachtes Futter, so dass eine Reinigung umgehend veranlasst werden kann. In Situationen in denen ausgebrachtes Futter zweifelsfrei einer Person zugeordnet werden kann, wird die Grünanlagenaufsicht den Verstoß erfassen und zur weiteren Verfolgung an das zuständige Kreisverwaltungsreferat weiter leiten.

Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 06888 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.